

---

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
- im Hause -

Schwerin, 04. November 2019

### **Kita gGmbH; hier: Vertragsverhandlungen mit „Schwerin Menue“ und Hygiene**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ (Kita gGmbH) wird von „Schwerin Menue“ beliefert. Die in der Kindertagesstätte befindliche Küche dient der Zubereitung und dem Anrichten des Essens, sowie der Reinigung des Kita eigenen Geschirrs und Bestecks. Seit einem bereits längerem Zeitraum soll es nach unseren Informationen Differenzen zwischen der o.g. Kindertagesstätte und „Schwerin Menue“ geben. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffen, dass der Küchenraum organisatorisch nicht der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, sondern „Schwerin Menue“ zugeordnet ist?
2. Welche vertraglichen Regelungen gibt es bezüglich des Küchenraumes der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ zwischen der Kita gGmbH und „Schwerin Menue“?
3. Ist es zutreffend, dass es Bezug nehmend auf die o.g. Kindertagesstätte bereits über einen Zeitraum von 2 Jahren Verhandlungen über die Fortführung des Versorgungsvertrages gibt? Wenn ja, warum zieht sich das so lange hin? Wenn nein, wie lange dauern die Verhandlungen schon an? Wann ist voraussichtlich mit einem Ende der Verhandlungen zu rechnen?
4. Ist es zutreffend, dass „Schwerin Menue“ bis zum entsprechenden Verhandlungsergebnis nichts in die Küchenräume der Kita gGmbH investieren will.
5. Nach den uns vorliegenden Informationen ist in der o.g. Kindertagesstätte seit ca. 2 Jahren kein Geschirrspüler vorhanden. Nach geltenden Hygienevorschriften ist Mehrweggeschirr und -besteck bei Temperaturen von 70°C zu reinigen. Aktuell wird in der o.g.

Kindertagesstätte per Hand abgewaschen. Dabei sind die vorgeschriebenen Temperaturen nicht zu erreichen.

a) Wie bewertet die Verwaltung diesen Zustand?

b) Warum erfolgten bzw. erfolgen in diesem konkreten Fall keine behördlichen Kontrollen?

c) Welche temporären Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die geltenden Hygienevorschriften in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ einzuhalten?

6. Von wem und in welchem Zeitraum werden grundsätzlich in den Kindertagesstätten der Kita gGmbH Hygiene-Kontrollen durchgeführt? Welche Mängel wurden festgestellt. Bitte einen entsprechenden Nachweis aller Einrichtung über Kontrollen und Mängel bzw. Mängelbeseitigung über den Zeitraum der letzten zwei Jahre beifügen.

7. Welche temporären Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die geltenden Hygienevorschriften in allen Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH einzuhalten?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender



Fraktion Unabhängige Bürger  
Herrn Silvio Horn

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.028, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
04.11.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Helms

Datum  
18.11.2019

**Ihre Anfrage zur Kita gGmbH;  
hier: Vertragsverhandlungen mit „Schwerin Menue“ und Hygiene**

**-nicht öffentlich-**

Sehr geehrter Herr Horn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 4. November 2019. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Ist es zutreffen, dass der Küchenraum organisatorisch nicht der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, sondern „Schwerin Menue“ zugeordnet ist?**

Es besteht ein Untermietvertrag zwischen der Kita gGmbH und den jeweiligen Essenanbietern zu den von den Essenanbietern genutzten Räumen. Personal der Kita gGmbH darf aus hygienischen Gründen die Räume zur Essensherichtung nicht betreten.

**2. Welche vertraglichen Regelungen gibt es bezüglich des Küchenraumes der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ zwischen der Kita gGmbH und „Schwerin Menue“?**

Siehe Punkt 1.

**3. Ist es zutreffend, dass es Bezug nehmend auf die o.g. Kindertagesstätte bereits über einen Zeitraum von 2 Jahren Verhandlungen über die Fortführung des Versorgungsvertrages gibt? Wenn ja, warum zieht sich das so lange hin? Wenn nein, wie lange dauern die Verhandlungen schon an? Wann ist voraussichtlich mit einem Ende der Verhandlungen zu rechnen?**

Es ist nicht zutreffend, dass es über einen Zeitraum von zwei Jahren Verhandlungen über die Fortführung des Versorgungsvertrages gibt. Im Juni 2019 fand eine Elternvertretungssitzung mit allen Einrichtungen und Essenanbietern statt. Hier wurden die Konzepte sowie die Kalkulationen vorgestellt. Die Elternvertretungen wurden in diesem Zusammenhang gebeten, ihr Votum für einen Essenanbieter bis Ende August abzugeben.

Die Elternvertretung der Kita Löwenzahn hat ihr Votum am 24. Juli 2019 abgegeben und entschieden, weiterhin mit dem Essenanbieter Schwerin Menü GmbH zusammenzuarbeiten. Die Kita gGmbH befindet sich seit Mitte September in Verhandlungen und geht davon aus, dass diese Ende November abgeschlossen sein werden.

**4. Ist es zutreffend, dass „Schwerin Menue“ bis zum entsprechenden Verhandlungsergebnis nichts in die Küchenräume der Kita gGmbH investieren will.**

Das ist nicht zutreffend. Da die jeweiligen Einrichtungen hinsichtlich der Essensversorgung eine Entscheidung getroffen haben, werden auch weiterhin Investitionen durch die Essenanbieter durchgeführt. Dazu ist dem Anbieter am 26. September 2019 ein Schreiben zugegangen, aus dem hervorgeht, wo investiert werden muss, unter anderem wurde hier auch der Geschirrspüler gefordert, welcher auch in der ersten Vorverhandlung am 26. September 2019 zugesagt wurde. Der Geschirrspüler wird in der 45./46. KW eingebaut.

**5. Nach den uns vorliegenden Informationen ist in der o.g. Kindertagesstätte seit ca. 2 Jahren kein Geschirrspüler vorhanden. Nach geltenden Hygienevorschriften ist Mehrweggeschirr und -besteck bei Temperaturen von 70°C zu reinigen. Aktuell wird in der o.g. Kindertagesstätte per Hand abgewaschen. Dabei sind die vorgeschriebenen Temperaturen nicht zu erreichen.**

- a) Wie bewertet die Verwaltung diesen Zustand?
- b) Warum erfolgten bzw. erfolgen in diesem konkreten Fall keine behördlichen Kontrollen?
- c) Welche temporären Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die geltenden Hygienevorschriften in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ einzuhalten?

Die Geschäftsführung hat erst im Rahmen der Begehung im September 2019 erfahren, dass kein Geschirrspüler vorhanden ist und diesen mit ihrem Schreiben vom 26. September 2019 eingefordert. Im Rahmen der bestehenden Verträge mit den Essenanbietern sowie der regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe Essensversorgung zur Umsetzung der Konzeption Essensversorgung und der Fachberatung werden alle Probleme von der Geschirrstellung, der Anrichtung des Essens bis hin zur Essensqualität mit den Essenanbietern besprochen.

**6. Von wem und in welchem Zeitraum werden grundsätzlich in den Kindertagesstätten der Kita gGmbH Hygiene-Kontrollen durchgeführt? Welche Mängel wurden festgestellt. Bitte einen entsprechenden Nachweis aller Einrichtung über Kontrollen und Mängel bzw. Mängelbeseitigung über den Zeitraum der letzten zwei Jahre beifügen.**

Lebensmittelrechtliche Hygienekontrollen werden in der Regel einmal jährlich entsprechend der Risikoeinstufung nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, der Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV RÜB)“ vom 3. Juni 2008 in der geltenden Fassung, durch amtliches Überwachungspersonal (Lebensmittelkontrolleure) des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

Es wurden im Bereich der Betriebshygiene geringfügige Mängel festgestellt (Bspl. Fliesen- und Wandschäden, fehlender Insektenschutz, fehlende Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitsmaterialien, verschlissenes Geschirr, Kalkablagerungen oder verschmutzte Dichtungen).

Die Dokumentation der Eigenkontrollen (z. B. Aufzeichnungen zu durchgeführten Reinigungen, Temperaturkontrollen der Kühleinrichtungen; Heißhaltetemperaturen) ist in wenigen Fällen unvollständig oder nicht eindeutig.

In einigen Kitas sind konzeptionelle Engpässe auszumachen (Bspl. Wegeführung innerhalb der Einrichtungen, wie Betreten der „Küchenräume“ durch dazu nicht befugte Personen).

Als Fazit ist zu ziehen, dass die Mängel und Auflagen mit dem Vor-Ort-Verantwortlichen des Betreibers der Küchen bzw. Essenausgabestellen besprochen werden und der Kontrollbericht in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird. Danach erfolgt die Mängelbeseitigung in der Regel termingerecht.

**7. Welche temporären Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die geltenden Hygienevorschriften in allen Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH einzuhalten?**

Die Frage suggeriert, dass die Hygienevorschriften in den Einrichtungen der Kita gGmbH nicht eingehalten werden. Dem ist nicht so. Zudem sind grundsätzlich in allen Kindertageseinrichtungen; Pflegeheimen, Gastronomiebetrieben etc. die Hygienevorschriften einzuhalten. Stellt die Lebensmittelüberwachungsbehörde Mängel fest, so sind diese unverzüglich abzustellen. Wenn dies nicht geschieht, kann es dazu kommen, dass der Betrieb eingestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier